

INFORMATIONSBLATT

Bewilligung von Kraftfahrzeughilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe

Was ist Kraftfahrzeughilfe?

Kraftfahrzeughilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind. Sie ist in §§ 113 Abs. 2 Nr. 7, Abs. 3 und 114 in Verbindung mit § 83 SGB IX sowie der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung geregelt und hat den Zweck, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortlichen Lebensführung zu ermöglichen.

Wer hat einen Anspruch auf Kraftfahrzeughilfen?

Menschen mit Behinderung,

- die die Hilfe benötigen, um am **gesellschaftlichen Leben teilzuhaben**,
- die **ständig** auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind,
- denen die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs oder von Beförderungsdienste **nicht zumutbar** ist oder diese **unwirtschaftlich** ist,
- die keine andere zumutbare Möglichkeit der Mobilität oder Finanzierung haben.

Welche Leistungen umfassen Kraftfahrzeughilfen?

- **Beschaffung eines Fahrzeugs:** Zuschüsse für den Erwerb eines behindertengerechten Fahrzeugs
- **Anpassung des Fahrzeugs:** Kostenübernahme für spezielle Umbauten und Anpassungen, die aufgrund der Behinderung erforderlich sind (z.B. Handsteuerungen, Hebevorrichtungen)
- **Instandhaltung und Reparatur:** Unterstützung bei der Wartung und Reparatur des Fahrzeugs, um die dauerhafte Nutzung sicherzustellen
- **Erlangung der Fahrerlaubnis:** Kostenübernahme oder Zuschüsse für den Erwerb eines Führerscheins, falls dieser für die Nutzung des Fahrzeugs notwendig ist
- **Betriebskosten des Fahrzeugs**

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Bitte reichen Sie den ausgefüllten **Grundantrag auf Gewährung von Sozial-/Teilhabeleistungen** ein und benennen die begehrten Kraftfahrzeughilfe konkret. (Download unter: <https://vv.potsdam.de/vv/formulare.php>). Außerdem werden benötigt:

- Nachweise über Ihre Behinderung (Arztbriefe /Gutachten bezüglich der Behinderung, ggf. Feststellungsbescheid des Versorgungsamts)
- Nachweise über Ihr Einkommen
- Nachweise über die Notwendigkeit des Kraftfahrzeugs (Beschreibung der Fahrten - Anlass, Ziele und Häufigkeit) sowie
- drei Kostenvoranschläge für das Fahrzeug, die Umbauten, die Instandsetzung oder den Führerschein

Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls ein Beratungsgespräch unter folgenden Kontaktdaten:

Teilhabe für Erwachsene mit geistiger/körperlicher Behinderung:
TeilhabeFuerErwachsene3841@rathaus.potsdam.de

Teilhabe für Erwachsene mit seelischer Behinderung:
TeilhabeFuerErwachsene3842@rathaus.potsdam.de

Teilhabe für Kinder und Jugendliche:
EingliederungshilfeKiJU@rathaus.potsdam.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr